

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0067/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.02.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) am Berufskolleg Werther Brücke		

Grund der Vorlage

Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des einzügigen dreieinhalbjährigen Teilzeit-Bildungsgangs „Fachpraktiker*in für Kfz-Mechatronik“ nach Anlage A 1.1 APO BK in Verbindung mit § 66 BBiG/§42r HwO am Berufskolleg Werther Brücke (Schul-Nr. 190433), Bachstraße 17, 42275 Wuppertal, rückwirkend ab dem Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025). Die Beschulung erfolgt inklusiv in den Fachklassen der Kfz-Mechatroniker*innen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Werther Brücke hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des dreieinhalbjährigen Teilzeit-Bildungsgangs der Berufsschule „Fachpraktiker*in für Kfz-Mechatronik“ nach Anlage A 1.1 APO BK zu beantragen. Die Beschulung soll inklusiv in den Fachklassen der Kfz-Mechatroniker*innen erfolgen.

Der Beruf der/des Kfz-Mechatroniker*in wird durch zunehmende Technologien und Automatisierung im Fahrzeugbereich stetig komplexer. Dadurch steigen auch die Anforderungen an Auszubildende und die Ausbildungsinhalte werden umfangreicher. Gleichzeitig müssen in diesem Beruf nach wie vor zahlreiche mechanische Tätigkeiten ausgeführt werden, die auch mit einem geringeren fachlichen Anspruch bewältigt werden können. Viele Jugendliche interessieren sich für eine Tätigkeit im Kfz-Bereich. Angesichts des steigenden Anforderungsprofils ist der Berufsweg nicht für jeden Jugendlichen problemlos zugänglich. Durch die Einführung des neuen Bildungsgangs sollen Jugendliche mit Beeinträchtigungen eine Chance bekommen, sich mit einer abgeschlossenen, anerkannten Ausbildung zur/zum Kfz-Fachpraktiker*in auf dem ersten Arbeitsmarkt etablieren zu können nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes.

Die Bildungslandschaft der Stadt Wuppertal wird durch die Einführung des Bildungsgangs nachhaltig gestärkt. Sie bietet ein inklusives und praxisnahes Ausbildungsangebot, erweitert die beruflichen Perspektiven für Jugendliche mit Beeinträchtigungen und unterstützt die Integration in den lokalen Arbeitsmarkt.

Der Bildungsgang wird rückwirkend zum Schuljahr 2025/2026 beantragt, um zunächst die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots durch die Schüler*innen zu beobachten. Aktuell werden in diesem Bildungsgang am Berufskolleg Werther Brücke 9 Schüler*innen beschult, was die Nachfrage bestätigt. Dieses Vorgehen wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Vorfeld abgestimmt.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal unterstützt die schulorganisatorische Maßnahme. Die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit der Planungsanpassung wird bestätigt.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2025/2026